



KulturGießerei

Lokales Bündnis
für Familie e.V.
Saarburg-Kell



Abstands- und Hygieneplan für die außerschulische Betreuung an der GS Zerf

(Grundlagen: 5. Verordnung des Landes RLP und der Hygieneplan der Schule)

Grundsätzliches

- Unter Berücksichtigung des derzeitigen Infektionsgeschehens und den oben genannten Zielsetzungen ist die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Schulen mit Beginn des Schuljahres 2020/21 möglich und geboten und betrifft auch die außerschulische Betreuung.
- Personen, die die Schule / Betreuung nicht betreten dürfen:
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten. Bitte dazu „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ beachten:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf

- AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) Regeln beachten!
Das Tragen einer Alltagsmaske, die Mund und Nase bedeckt, ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude, die Betreuungsräume und im freien Schulgelände.
Ausnahmen:
 - aa) Schülerinnen und Schüler, sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
 - ab) Lehrkräfte und sonstiges Personal, o soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben

Ausführlichere Informationen siehe:

<https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5. Hygieneplan Corona Schulen.pdf>

- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat
Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen werden.

Allgemeines für die außerschulische Betreuung

- Die Kinder benötigen eine Mund- Nasenbedeckung. Diese wird getragen, wenn die Kinder sich im Gebäude bewegen, z.B. um zur Toilette zu gehen oder die Abstandsregel von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Um 11.50 Uhr ist Schulschluss für die ersten beiden Klassen und die Kinder kommen eigenständig vor die Betreuungsräume.
- Die Betreuerinnen warten dort und gehen gemeinsam mit den Kindern rein.
- Die Kinder der 3. und 4. Klassen haben um 12.50 Uhr frei und kommen dann dazu.
- Für die Nutzung der Sanitärräume gelten die Hygienepläne der Schule.
- Es gibt einen großen Betreuungsraum der in 4 Abschnitte geteilt werden kann.
- In den Betreuungsräumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Betreuungssituation

- Kinder aus der 1. und 2. Klasse werden entsprechend dem Schulkonzept zusammen betreut und entsprechend die Kinder aus den 3. und 4. Klassen.
- Der Betreuungsraum ist so vorbereitet, dass die Kinder der verschiedenen Klassen sich nicht vermischen können. Am Platz muss keine Maske getragen werden. Jedes Kind hat einen zugewiesenen Platz, der immer gleichbleibt.
- Der Essenraum ist entsprechend mit genügend Abstand in Tischgruppen gestellt. Jedes Kind hat einen zugewiesenen Platz, der immer gleichbleibt.
- Die Betreuerinnen tragen während der gesamten Betreuungszeit eine Mund-Nasen Bedeckung. Am eigenen Schreibtisch können sie bei Einhaltung der Abstandsregeln von 1,50 m abgelegt werden.
- Bei schönem Wetter gehen die Betreuer*innen raus, die Kinder dürfen sich eigenes Spielzeug mitbringen, z.B. ein Springseil. Im Außenbereich können die Mitarbeiter*innen auf die Mund-Nasen Bedeckung verzichten, sofern der Abstand von mindestens 1,50 zu den Kindern gewährleistet ist.
- In der Betreuung werden nur ausgesuchte Spielsachen benutzt, die auch abgewaschen und desinfiziert werden können. Nach Betreuungsende werden alle Oberflächen und Türgriffe mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Die Kinder verlassen die Betreuung aus der Tür die zum Schulhof führt, wo sie von den Sorgeberechtigten empfangen werden bzw. alleine nach Hause gehen dürfen.

Anwesenheitsdokumentation und Nachverfolgung

- Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten, deshalb ist eine Anwesenheitsdokumentation für Betreuungskräfte und betreute Kinder verpflichtend.
- Sorgeberechtigte dürfen die Betreuungsräume in Ausnahmefällen nur nach vorheriger Anmeldung beim Träger per Mail betreuung@kulturgliesserei-saarburg.de oder telefonisch unter 06581/2336 betreten. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten.
- Die Anwesenheit weiterer Personen (Personal des Trägers, Hausmeister, Handwerker) ist auf das Notwendigste zu reduzieren und müssen dokumentiert werden.
- Datenschutz: es gelten die bestehenden Regeln der DSGVO. Die erfassten Daten werden von dem Betreuungsteam sicher an einem abschließbaren Ort verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.